

Sickingen-Gymnasium Landstuhl



Elternbrief Nr. 3 im Schuljahr 2021/22 März 2022

1. Personalia
2. Termine
3. Ferienplan für das Schuljahr 2022/23
4. Unterrichtsverteilung und Epochalunterricht
5. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer
6. Rücktritt nach § 44 und Versetzung nach § 71 der Schulordnung
7. Schulversäumnisse nach §37 der Schulordnung
8. Hinweise zum Verlassen des Schulgeländes
9. Hausaufgabenkonzept
10. „Blaue Briefe“
11. Mediation am Sickingen-Gymnasium
12. Jahresbericht
13. Hinweise an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen im Hinblick auf die Fahrtkostenübernahme in Jahrgangsstufe 11
14. Schulbuchausleihe nach § 70 des Schulgesetzes
15. Kunstsäle
16. Neues vom Förderverein

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

das 2. Schulhalbjahr hat begonnen, daher möchten wir Sie über personelle Veränderungen, wichtige Termine und besondere Ereignisse auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Ihren Kindern ein erfolgreiches 2. Halbjahr.

Regelungen und aktuelle Informationen, die es aufgrund der immer noch vorhandenen Corona-Pandemie gibt, erhalten Sie gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Meiswinkel, Schulleiterin

1. Personalia

Herr **Andreas Brunck** (Sport, Erdkunde) und Herr **Tom Schöneberger** (Deutsch, Philosophie) haben auf eigenen Wunsch das Sickingen-Gymnasium verlassen. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.

Weiterhin ist für Frau **Maximiliane Lanzer** (Sport, Erdkunde) schwangerschaftsbedingt ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen worden. Ich freue mich, Frau **Laura Faß** (Sport, Sozialkunde) zum 2. Halbjahr begrüßen zu können. Sie wird den Sportunterricht von Frau Lanzer und Herrn Brunck übernehmen.

Weiterhin ist Frau Hannah Schultheis (Englisch, Sozialkunde und katholische Religion) in Teilzeit an unsere Schule zurückgekehrt. Sie heißen wir ebenso wie Frau Faß recht herzlich willkommen.

2. Termine

Weihnachtsferien bis Winterferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Stufen
18.02.2022- 19.02.2022		Informationsveranstaltungen der Arbeitsagentur zur Studien- und Berufswahl (je 2 Stunden pro Klasse)	9

Winterferien bis Osterferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Stufen
28.02.2022- 01.03.2022		Rosenmontag und Fastnachtdienstag bewegliche Ferientage	5-13
08.03.2022		Spätester Termin zur Benennung des 4. und ggf. 5. Prüfungsfaches für die mündliche Abiturprüfung	13
10.03.2022	1. und 2. Stunde	Mathematik ohne Grenzen Hauptwettbewerb	10-11
17.03.2022- 18.03.2022		Mündliche Abiturprüfungen (unterrichtsfrei für die Jahrgangsstufen 5-12)	13
18.03.2022		VERA 8 - Deutsch (voraussichtlich)	8
21.03.2022		Känguru-Wettbewerb in Mathematik	6
29.03.2022	19:00 Uhr	Informationsabend zur 2. Fremdsprache	5
04.04.2022		Spätester Termin für die Wahl der 2. Fremdsprache	5
11.04.2022- 12.04.2022		Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	5-12

Osterferien bis Sommerferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Stufen
25.04.2022	1. Stunde	Wiederbeginn des Unterrichts nach den Osterferien	5-12
28.04.2022- 29.04.2022		Informationsveranstaltungen zum Jugendmedienschutz	11
04.05.2022- 06.05.2022		Workshops zum Jugendmedienschutz	5 und 7
05.05.2022		Verkehrssicherheitstag: Module zur Verkehrssicherheit	11
09.05.2022- 11.05.2022		Workshops zum Jugendmedienschutz	5 und 7
14.05.2022	9:00 Uhr	Berufsinformationsbörse	11-12
26.05.2022		Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei)	5-12
27.05.2022		Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	5-12
06.06.2022		Pfingstmontag (unterrichtsfrei)	5-12
10.06.2022		Spätester Termin zur Abgabe der Facharbeit (in Abhängigkeit vom Anmeldetermin)	12
16.06.2022		Fronleichnam (unterrichtsfrei)	5-12
17.06.2022		Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	5-12
22.06.2022		Letzter Termin für die Antragsstellung zum freiwilligen Rücktritt in die nächstniedere Klassenstufe	6-10
24.06.2022	15:00 Uhr	Kennenlerntag für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen (voraussichtlich)	
01.07.2022	4. Stunde	Zeugnisausgabe mit evtl. Schullaufbahnberatung Unterrichtsende nach der 4. Stunde	6
07.07.2022	19:00 Uhr	SGL-Oscar, Aufführung	
08.07.2022	19:00 Uhr	SGL-Oscar, Aufführung	
12.07.2022		Sportfest	5-12

Datum	Zeit	Beschreibung	Stufen
14.07.2022- 15.07.2022		Fahrradturnier	5
20.07.2022		Rückgabe der Empfangsbestätigungen zu den Schreiben zur Nachprüfung, ggf. mit Anmeldung zur Nachprüfung	6-9
21.07.2022		Beratungen zur Nachprüfung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer	6-9
22.07.2022	4. Stunde	Klassen- bzw. Stammkursleiterstunde mit Zeugnisausgabe Unterrichtsende nach der 4. Stunde	5-12
22.07.2022		Abgabe der BLL (spätester Termin)	12

3. Ferienplan 2022/23 für die Schulen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Herbstferien:	17.10.2022 - 31.10.2022
Weihnachtsferien:	23.12.2022 - 02.01.2023
Osterferien:	03.04.2023 – 06.04.2023
Pfingstferien:	30.05.2023 – 07.06.2023
Sommerferien:	24.07.2023 – 01.09.2023

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. beweglicher Ferientag: | 16.02.2023 (Donnerstag vor Rosenmontag) |
| 2. beweglicher Ferientag: | 17.02.2023 (Freitag vor Rosenmontag) |
| 3. beweglicher Ferientag: | 20.02.2023 (Rosenmontag) |
| 4. beweglicher Ferientag: | 21.02.2023 (Fastnachtsdienstag) |
| 5. beweglicher Ferientag: | 19.05.2023 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) |
| 6. beweglicher Ferientag: | 09.06.2023 (Freitag nach Fronleichnam) |

Bitte beachten Sie auch folgenden Termin:

Infotag (Schulpflicht): Samstag, der 26.11.2022

4. Unterrichtsverteilung und Epochalunterricht

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über den im Schuljahr 2021/22 erteilten Epochalunterricht:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6b	Erdkunde	Computer
6c	Computer	Erdkunde
6d	Erdkunde	Computer
8a	Geschichte	Bildende Kunst
8b	Bildende Kunst	Geschichte
10a	Bildende Kunst	Musik
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Musik	Bildende Kunst
10d	Bildende Kunst	Musik

5. Sprechstunden der Lehrkräfte

Sprechstundenplan 2. Halbjahr Schuljahr 2021/2022									
Herr/Frau	Name			La/W	Herr/Frau	Name			La/W
Frau	Andre	Fr	4. Std	La	Frau	Leppla	Do	4. Std	
Herr	Bach	Fr	6. Std	W	Herr	Lieser	Mo	2. Std	
Frau	Becker E.	Mo	4. Std	W	Frau	Lumma	Mi	5. Std	
Herr	Becker	Do	6. Std	La	Herr	Luxenburger	Di	4. Std	W
Herr	Bertsch	Di	3. Std	La	Herr	Meiser	Mi	4. Std	
Frau	Blum	Fr	5. Std		Frau	Meiswinkel	n.V.		
Herrn	Böhlke	Do	5. Std	La	Herrn	Müller	Mo	4. Std	
Frau	Brill	Mo	5. Std	La	Herr	Neukirch	Mo	6. Std	
Herr	Burkart	Mi	3. Std		Frau	Nikolaus	n.V.		
Herr	Dick	n.V.			Frau	Nußbaum	Mi	2. Std	La
Frau	DeKuiper	Di	2. Std		Frau	Preis	Di	4. Std	
Frau	Eberhardt	Fr	2. Std		Frau	Quandt	Do	4. Std	La
Frau	Eicher	Fr	3. Std		Frau	Rausch	Fr	3. Std	
Frau	Engel	Mi	2. Std	La	Herr	Rettig	Do	5. Std	
Frau	Faß	Di	3. Std		Herr	Reinhold	Mo	3. Std	
Frau	Fiedler	Fr	5. Std		Frau	Repossi	Do	3. Std	
Herr	Fichtner	Mi	3. Std		Herr	Rippel	Mi	5. Std	
Herr	Freudenberg	Do	6. Std		Herr	Roschy	Fr	4. Std	La
Frau	Graff	Do	2. Std	La	Frau	Schmidt M.	Mo	4. Std	
Frau	Göller	Mo	5. Std		Frau	Schmid	Di	4. Std	
Frau	Groß	Do	3. Std	La	Herr	Schmitt	Fr	5. Std	
Herr	Hauer	n.V.			Herr	Schneider	Di	6. Std	La
Herr	Hein	Di	4. Std		Frau	Scheinost	Fr	4. Std	
Herr	Holzmann	Fr	2. Std	La	Herr	Schuster	Fr	3. Std	
Frau	Horn	Mi	4. Std	La	Frau	Schultheis	Mi	4. Std	
Frau	Jatzko	Mi	2. Std	La	Herr	Stockhausen	Do	2. Std	
Herr	Jung	Do	3. Std		Frau	Teeselink	Di	6. Std	La
Herr	Jürgens	Mo	3. Std		Frau	Voigt	Mi	6. Std	La
Frau	Kerner	Fr	2. Std	La	Herr	Wätzold	Mo	5. Std	
Herr	Kilburg	Do	4. Std	W	Frau	Werno	Fr	3. Std	
Frau	Kirch	n.V.			Herr	Wettmann	Fr	2. Std	
Frau	Krauß	Mo	3. Std	W	Frau	Welsch	Di	4. Std	
Herr	Klees	Di	3. Std		Herr	Wild	Fr	2. Std	
Frau	Krick	Do	3. Std		Frau	Woesner	Fr	6. Std	
Herr	Lenhard	Mo	4. Std		Frau	Zahler	Do	3. Std	

Bis zu den Osterferien sind die Lehrkräfte der Schule zu den nachfolgenden Zeiten und nach vorheriger Anmeldung zu erreichen. Nach den Osterferien werden neue Sprechstundenzeiten eingerichtet, die Sie im Sekretariat erfragen oder auf der Homepage finden können.

6. Zurücktreten nach § 44 und Versetzung nach § 71 der ÜScho

Vorsorglich machen wir auf die oben genannten Paragraphen aufmerksam:

§ 44: Freiwilliges Zurücktreten

(1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.

(2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.

(3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

Für das Zurücktreten in der gymnasialen Oberstufe gilt § 80 Abs. 10.

§ 71: Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Schule bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag vorliegen.

7. Schulversäumnisse nach § 37 der Schulordnung

Die Vorgehensweise beim Entschuldigen von Schulversäumnissen ist in § 37 der Übergreifenden Schulordnung geregelt.

§ 37: Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Erhalten Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, so soll die Schulleiterin oder der Schulleiter am vierten Tag unentschuldigtem Fernbleibens die für die Gewährung von Ausbildungsförderung zuständige Stelle unterrichten.

8. Hinweis zum Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I das Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen und möglicher Freistunden (für Schülerinnen und Schüler mit Ethikunterricht statt Religionsunterricht) sowie vor Unterrichtsschluss **nicht gestattet ist**. Die Pausen werden nach Möglichkeit auf dem Schulhof verbracht; Schülerinnen und Schüler mit Ethik der Jahrgangsstufen 5 – 7 halten sich während des Religionsunterrichts bitte in der Bibliothek auf, Schülerinnen und Schüler mit Ethik der Jahrgangsstufen 8 und 9 halten sich in ihnen zugewiesenen Räumen auf. Die Raumzuweisung erfolgt im Sekretariat. Falls das Fach Religion auf Randstunden fällt, beginnt der Unterricht für die Ethikschülerinnen und -schüler später bzw. endet vorzeitig. Die Treppe zur Jahnstraße und die Philipp-Fauth-Straße gehören nicht zum Schulgelände.

9. Hausaufgabenkonzept

Nach § 51 (2) ÜSchO muss jede Schule im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat ein Hausaufgabenkonzept erstellen. Darin sind Grundsätze über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben zu definieren. Ein solches Konzept ist unter Mitwirkung der Eltern entwickelt und auf der Gesamtkonferenz vom 10.01.2012 verabschiedet worden. Den genauen Wortlaut finden Sie auf unserer Homepage.

10. „Blaue Briefe“

Schülerinnen und Schüler, deren Notenbild zum Ende des Halbjahres zu einer Nichtversetzung führen würde, erhalten im Januar eine entsprechende Warnung – entweder über das Zeugnis selbst oder aber über ein beiliegendes Schreiben.

Gemäß § 77 der Schulordnung erhalten Eltern auch dann eine Mitteilung, wenn „die Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Halbjahres festgestellt [wird]“. Der Stichtag für diese als „blaue Briefe“ bekannten Schreiben liegt „spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres“.

Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut eindringlich bitten, sich kontinuierlich über den Leistungsstand Ihrer Kinder zu informieren, insbesondere dann, wenn die Noten zum Halbjahresende Anlass zur Sorge gaben.

11. Mediation am Sickingen-Gymnasium

An unserer Schule gibt es seit einigen Jahren eine AG Mediation (Streitschlichtung). Ausgebildete Schülerinnen und Schüler fungieren als Streitschlichterinnen und Streitschlichter, z.B. bei kleineren Unstimmigkeiten innerhalb der Schülerschaft. Sie führen die betroffenen Parteien zu einem Gespräch zusammen und erarbeiten eine für beide Seiten akzeptable Lösung, die anschließend überprüft wird. Seitens der Schulleitung unterstützen wir nachdrücklich diese sehr stark schülerorientierte Methode, da sie sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat.

Aufgrund der derzeitigen Standortteilung unserer Schule wird die AG Mediation neu aufgebaut, so dass auch jüngere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausbilden zu können. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Cieslok-Hell.

Bei Bedarf ist die Mediatorenleitung jederzeit über Moodle oder Email erreichbar. Dazu dienen der Moodle-Nachrichtendienst oder auch folgende E-Mailadressen: janika.quandt@sickingengymnasium.de, robyn@swissonline.ch oder ingrid.cieslok-hell@kaiserslautern-kreis.de

12. Jahresbericht für das Schuljahr 2021/22

Zum Ende des Schuljahres wird wieder ein Jahresbericht mit vielen Informationen und Bildern erscheinen. Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler, ausgenommen Geschwister, einen Jahresbericht beziehen möchten, und haben daher den Preis entsprechend kalkuliert. Auf Anregung der Schülerschaft wird in diesem Jahr wieder ein Klassenfoto (13x18cm) beiliegen. Die Kosten betragen für den Jahresbericht mit dem Klassenfoto zusammen 5,- €.

Die Bestellungen erfolgen wie gewohnt über die Empfangsbestätigung des Elternbriefes.

13. Fahrtkosten: Hinweis an die Eltern der Schülerinnen und Schüler in Klasse 10

Die Fahrtkosten aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden vollständig vom Schulträger übernommen. Aufgrund der Auslagerung der Jahrgangsstufen 10 bis 13 sowie der Einrichtung eines speziellen Schülerverkehrs nach Wallhalben entstehen auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe keine Kosten. Zur Nutzung der entsprechenden Busse ist lediglich ein Schülerschein notwendig.

14. Schulbuchausleihe

Die Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-13 können prinzipiell ausgeliehen werden, unentgeltlich allerdings nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Informationen dazu bzw. zum genauen Verfahren finden Sie im Internet unter <http://lmf-online.rlp.de> oder in den Broschüren des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

15. Kunstsäle

Zum Ende des Schuljahres sollen bitte alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Gegenstände (z. B. Malkästen und Bilder) aus den Kunstsälen mit nach Hause nehmen, damit die Schränke gereinigt und neu geordnet werden können.

16. Neues vom Förderverein

Unser Förderverein unterstützte die Schule trotz „Corona-Jahr“ Jahr mit fast 10.000 €. Unterstützt wurden die Technik-AG (Einlagerung aller Geräte aus der Aula während der Sanierungsphase), die Robotik-AG (Teilnahme an Wettbewerben) sowie die zahlreichen internationalen Projekte, die pandemiebedingt nur online stattfinden können. Dazu wurden eine moderne automatische Webcam mit eingebauter 360° Kamera und Lautsprecher angeschafft. Zu einer Besonderheit führte der Abiturjahrgang 2021: Weil so viele Schüler/innen sich sozial für die Schulgemeinschaft eingesetzt hatten, verlieh der Förderverein den Dr.-Hubert-Weber-Preis an gleich zwei Schüler, Jonah Kassel und Philipp Ganjon. Wir danken allen Mitgliedern für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und freuen uns, dass uns der Verein auch weiterhin zur Seite steht, denn eines ist klar: Die Modernisierung unserer Schule wird viel Engagement von der Schulgemeinschaft erfordern. Übrigens: Viele Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sind bereits Mitglied im Förderverein und unterstützen so unsere Schulgemeinschaft. Sind Sie noch kein Mitglied? Dann treten Sie dem Förderverein bei! Wir alle danken Ihnen dafür. Einen Aufnahmeantrag erhält Ihr Kind gerne über die jeweilige Klassen- bzw. Stammkursleitung oder bei Herrn Schneider.



Freunde des SGL

Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stünde. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✓ *Klassenfahrten,*
- ✓ *Medienausstattung,*
- ✓ *Veranstaltungen,*
- ✓ *Bibliothek,*
- ✓ *Wettbewerbe,*
- ✓ *Skiausstattung uvm.*

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiliegenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND
FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.